



Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen 96 Abgeordnete des Europäischen Parlaments.
Die Abgeordneten werden für 5 Jahre gewählt.

Die Wahl der Abgeordneten erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenvorschlägen.
Die Verteilung der Sitze wird nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung „Sainte-Laguë/Schepers“ berechnet.
<https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/s/sainte-laguë-schepers.html>

Das Wahlgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland; für die Stimmabgabe wird es in Wahlbezirke eingeteilt.

Eine Sperrklausel bei der Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge gibt es bei der Europawahl 2014 nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat die für die Europawahl vom Deutschen Bundestag eingeführte 3 % - Sperrklausel für verfassungswidrig erklärt.
<https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/179547/urteil-zur-drei-prozent-sperrklausel>

Die Wahlleitung in der Stadt Passau obliegt dem Stadtwahlleiter.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament erhalten Sie einen **Stimmzettel** mit den Namen der

- Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen, die sich zur Wahl stellen mit den ersten 10 Kandidaten der zugelassenen Wahlvorschläge

Sie haben nur eine Stimme!!!